

# Segelfluggruppe Zürich

---

Mitglied des SEGELFLUG-VERBANDES der SCHWEIZ  
des AERO-CLUB der SCHWEIZ

# **Tarifordnung und Gruppenkasko**

---

**Version: 2011**

## 1 Allgemeine Bestimmungen

Der Jahresbeitrag der fliegenden Mitglieder umfasst die Benützung sämtlicher Gruppenflugzeuge inklusive Motorsegler und berechtigt zu einer unbeschränkten Anzahl Flüge pro Vereinsjahr. Der Jahresbeitrag beinhaltet weder Schleppgebühren noch Motorlaufminuten eines Motorseglers.

Die Flugzeuge sind ganzjährig eingelöst.

Die Rechnung für den Jahresbeitrag wird zu Beginn des Vereinsjahres versandt und ist innert 30 Tagen bezw. vor dem ersten Flug zu begleichen. Unbegründete Zahlungsrückstände haben den Ausschluss aus dem Flugbetrieb zur Folge.

Umteilungen von „fliegendem“ zu „nichtfliegendem“ Aktivmitglied können jährlich erfolgen. Die Umteilungsgesuche müssen bis spätestens 15. Januar des entsprechenden Jahres schriftlich an den Kassier eingereicht werden.

Umteilungen von „nichtfliegend“ zu „fliegend“ können jederzeit erfolgen.

Bei Stillschweigen gilt der Status des Vorjahres.

Die Verbandsbeiträge werden von den Verbänden direkt in Rechnung gestellt.

## 2 Beiträge

### 2.1 Fliegende Mitglieder

- Jahresbeitrag ab 25. Altersjahr 1'950.—
- Neumitglieder, die im Laufe des Jahres beitreten
  - Ab 1. Mai 1'700.—
  - Ab 1. Juni 1'450.—
  - Ab 1. Juli 1'200.—
  - Ab 1. August 600.—
  - Ab 1. September 0.—
- Jahresbeitrag Junioren bis 25 Jahre 1'500.—
- Junior-Neumitglieder, die im Laufe des Jahres beitreten:
  - Ab 1. Mai 1'300.—
  - Ab 1. Juni 1'100.—
  - Ab 1. Juli 900.—
  - Ab 1. August 450.—
  - Ab 1. September 0.—
- Jahresbeitrag Mitglieder in Ausbildung (\*\*) (Schule, Lehre, Studium) \*\*900.—
- Junior-Mitglieder in Ausbildung (\*\*), die im Laufe des Jahres beitreten:
  - Ab 1. Mai \*\*750.—
  - Ab 1. Juni \*\*600.—
  - Ab 1. Juli \*\*450.—
  - Ab 1. August \*\*300.—
  - Ab 1. September \*\*0.—

(\*\*) Ein entsprechender Antrag ist mit Begründung an den Vorstand zu richten.

- Privatflugzeugbesitzer 1'300.—
- Jahresbeitrag für nur Motorsegelflieger 1'300.—
- Jahresbeitrag für Schlepp-Piloten (ohne Segelflugaktivität in der SGZ) 50.—
- Motorlauf-Einheiten Motorsegler G109B (Hinweis a) 2.—
- Ratenzuschlag bei halbjährlicher Bezahlung 50.—

## 2.2 Schulungs-Schnupperflüge

- 1 Ausbildungs-Schnupperflüge inkl. Schleppkosten 90.—
- 2 Ausbildungs-Schnupperflüge inkl. Schleppkosten 180.—
- 5 Ausbildungs-Schnupperflüge inkl. Schleppkosten (Hinweis b) 390.—

## 2.3 Abstellplätze

Wird nur von Flugzeughaltern erhoben, die den Anhänger ausserhalb der Betriebszeit auf dem Flugplatz abstellen.

- Saison 200.—

## 2.4 Schlepp

SGZ Schleppflugzeuge

- 1. bis 10. Minute 8.50/Min
- ab 11. Minute 4.25/Min
- Rückschlepp 4.25/Min

- Bei Rückschlepp werden zusätzlich anfallende Gebühren, zB Landetaxen dem Piloten weiterverrechnet.
- (tabellarische Aufstellung Rabatte siehe Anhang 1)
- In Lagern können vom Vorstand abweichende Preise festgelegt werden.

## 2.5 Schulung MCR/Varga

Die SGZ hat keine eigenen Motorfluglehrer. Die Kosten sind mit dem Fluglehrer direkt zu vereinbaren und abzurechnen.

## 2.6 Charter MCR

- Charter 3.50/Min 210.—/Std
- Startgebühr in Buttwil gemäss Tarif FSE

Mengenrabatte:

4% bei Vorauszahlung von 10 h (Verfall 1 Jahr)

8% bei Vorauszahlung von 20 h (Verfall 1 Jahr)

## 2.7 Charter Varga (GP / CU)

- Charter 3.25/Min 195.—/Std
- Startgebühr in Buttwil gemäss Tarif FSE

Mengenrabatte:

4% bei Vorauszahlung von 10 h (Verfall 1 Jahr)

8% bei Vorauszahlung von 20 h (Verfall 1 Jahr)

## 3 Umschulungsgebühren

Für die Umschulung auf SGZ Flugzeuge werden keine zusätzlichen Gebühren erhoben.

## 4 Benützungsgebühren

Wettbewerbsmitgliederbeitrag für individuellen Gebrauch an RM, SM, Fremdlagern und ähnlichem: (*Hinweis c*)

Zeitperiode	Typ	Einheit	
1.4. – 31.8	Einsitzer	Pro Tag	20.—
	Doppelsitzer	Pro Tag	30.—
1.9 – 31.3	Einsitzer	Pro Tag	10.—
	Doppelsitzer	Pro Tag	15.—

## 5 Nichtfliegende Mitglieder

*Hinweis d* beachten

- Nichtfliegende Ehren-/Freimitglieder sind kostenbefreit --.—
- Nichtfliegende Aktivmitglieder, Jahresbeitrag 240.—
- Gönnerbeitrag ab 50.—
- Sponsorenbeitrag ab 200.—

## 6 Passagierflüge

- Erlebnisflug je nach Thermik, bis 30 Minuten inkl. Schleppkosten 120.—
- über 30 Min. inkl. Schlepp (*Richtpreis, Hinweis e*) 200.—

## 7 Arbeitspflicht

Jedes am Flugbetrieb teilnehmende Aktivmitglied ist zur Leistung von Unterhalts- und Winterarbeiten verpflichtet. (Arbeiten ausserhalb des Flugbetriebes)

## 8 Ausgabekompetenz des Vorstandes

Die Ausgabenkompetenz des Vorstandes beträgt 5'000.—

## 9 Ergänzungen / Hinweise

- a) Die Motorlauf-Einheiten des Motorseglers und die Minutentarife der Schleppflugzeuge können den Treibstoffpreisen angepasst werden.
- b) Neue Flugschüler können maximal 5 Schnupperflüge ohne Jahresbeitrag absolvieren
- c) Die Abrechnung von Tagesbeiträgen erfolgt über den Piloten.
- d) Nichtfliegende Mitglieder, Sponsoren und Gönner haben Anrecht auf einen Flug mit einem Doppelsitzer oder Motorsegler. Die Schleppkosten gehen zu Lasten des Passagiers.
- e) Der Flugpreis wird gemäss genannten Richtpreisen und den gegebenen Verhältnissen vom Pilot festgelegt und durch ihn vom Fluggast eingefordert. Der Pilot leitet den Flugpreis minus seiner Schlepp- bzw. Motorlaufkosten an den Kassier der SGZ weiter. Die Schlepp- bzw. Motorenlaufkosten gehen immer zu Lasten des Piloten (Schleppzettel nicht zu Lasten der SGZ ausstellen, Versicherungsordnung der Segelfluggruppe beachten!).
- f) Die Rechnungsstellung für Motorminuten erfolgt ausschliesslich an den im Rapport aufgeführten Piloten (keine Rechneraufteilung).

## 10 Gruppenkaskoversicherung

### 10.1 Zweck

Die Gruppenkaskoversicherung deckt Schäden am Eigentum der Segelfluggruppe Zürich.

### 10.2 Schadendeckung

- Versichert sind die Mitglieder der SGZ, sowie die von der SGZ beauftragten Schlepp-Piloten.
- Die Versicherung übernimmt die Kosten für die Behebung von Schäden oder Beschaffung von Ersatz.
- Für Flugzeuge werden Kaskoversicherungen abgeschlossen.

### 10.3 Vorbehalte

- Bei Schäden, die auf Grund von Verträgen durch Versicherungsgesellschaften versichert sind, gelten die jeweiligen Bedingungen des Versicherungsvertrages. Der Selbstbehalt gegenüber der SGZ richtet sich in jedem Fall nach Abschnitt 10.4.
- Bei Grobfahrlässigkeit und bei Schäden, die eine Versicherung ablehnt, kann der Schadenverursacher durch die SGZ belangt werden.

### 10.4 Selbstbehalt

- Pro Schadenereignis: Selbstbehalt gemäss Versicherungspolice + 1000.—  
(Segelflugzeuge 2011: CHF 3000.—)
- Selbstbehalt für Schäden, die nicht durch eine Versicherung gedeckt sind: 2000.—
- Der Selbstbehalt wird nicht kumuliert. Der höhere Betrag wird geschuldet.
- Der Vorstand kann auf Antrag des Verursachers den Selbstbehalt um höchstens 50% reduzieren.
- In Härtefällen kann der Selbstbehalt auf Antrag des Verursachers an den Vorstand in angemessenen Raten bezahlt werden.
- Bei Doppelsteuerflügen mit dem Fluglehrer haftet der Schüler nicht.
- Bei Schadenfällen in Ausübung eines Amtes oder eines schriftlichen Einzelauftrages entfällt der Selbstbehalt.
- Bei Autohaftpflichtfällen wird maximal ein Selbstbehalt von CHF 1000.- gedeckt. Der Einschluss von Bonusverlust für die Autohaftpflichtversicherung wird empfohlen.

## 11 Genehmigung

Diese Tarifordnung wurde an der Generalversammlung 2011 genehmigt und tritt per 01. März 2011 in Kraft. Sie ersetzt alle früheren Fassungen.

Zürich, 2. März 2011

Segelfluggruppe Zürich

Max Wyss, Obmann

Fredi Weiss, Kassier

## 12 Anhang 1: Tabelle Schlepp-Tarife

Schlepp			Rück-Schlepp		
Minuten	Tarif	Kosten	Minuten	Tarif	Kosten
1	8.50	8.50	1	4.25	4.25
2	8.50	17.00	2	4.25	8.50
3	8.50	25.50	3	4.25	12.75
4	8.50	34.00	4	4.25	17.00
5	8.50	42.50	5	4.25	21.25
6	8.50	51.00	6	4.25	25.50
7	8.50	59.50	7	4.25	29.75
8	8.50	68.00	8	4.25	34.00
9	8.50	76.50	9	4.25	38.25
10	8.50	85.00	10	4.25	42.50
11	4.25	89.25	11	4.25	46.75
12	4.25	93.50	12	4.25	51.00
13	4.25	97.75	13	4.25	55.25
14	4.25	102.00	14	4.25	59.50
15	4.25	106.25	15	4.25	63.75
16	4.25	110.50	16	4.25	68.00
17	4.25	114.75	17	4.25	72.25
18	4.25	119.00	18	4.25	76.50
19	4.25	123.25	19	4.25	80.75
20	4.25	127.50	20	4.25	85.00
21	4.25	131.75	21	4.25	89.25
22	4.25	136.00	22	4.25	93.50
23	4.25	140.25	23	4.25	97.75
24	4.25	144.50	24	4.25	102.00
25	4.25	148.75	25	4.25	106.25
26	4.25	153.00	26	4.25	110.50
27	4.25	157.25	27	4.25	114.75
28	4.25	161.50	28	4.25	119.00
29	4.25	165.75	29	4.25	123.25
30	4.25	170.00	30	4.25	127.50
31	4.25	174.25	31	4.25	131.75
32	4.25	178.50	32	4.25	136.00
33	4.25	182.75	33	4.25	140.25
34	4.25	187.00	34	4.25	144.50
35	4.25	191.25	35	4.25	148.75
36	4.25	195.50	36	4.25	153.00
37	4.25	199.75	37	4.25	157.25
38	4.25	204.00	38	4.25	161.50
39	4.25	208.25	39	4.25	165.75
40	4.25	212.50	40	4.25	170.00
41	4.25	216.75	41	4.25	174.25
42	4.25	221.00	42	4.25	178.50
43	4.25	225.25	43	4.25	182.75
44	4.25	229.50	44	4.25	187.00
45	4.25	233.75	45	4.25	191.25